



Weiterführende Schulen

► Gymnasium am Münsterplatz

Maturitätsprüfungen – die wichtigsten Bestimmungen ab Schuljahr 2011-2012

A) *Regelungen für die Maturandinnen und Maturanden ab Maturjahr 2011-2012 (gem. Bestimmungen des revidierten Maturitäts-Anerkennung-Reglements MAR):*

Prüfungsfächer

Deutsch, Französisch, Mathematik, Schwerpunktfach sowie Englisch oder Ergänzungsfach. An der Matur im Mai-Juni 2012 wird Englisch geprüft werden. (Festlegung durch die Schulkommission).

In jedem Prüfungsfach findet eine schriftliche **und** eine mündliche Prüfung statt.

Maturitätsnoten in den Prüfungsfächern (5 Noten)

Sie errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten Zeugnisnote, die in den entsprechenden Fächern erteilt wurde, und den Noten der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung, wobei die Zeugnisnote doppelt zählt.

Maturaarbeit

Die Note der Maturaarbeit zählt gleich wie die Maturitätsfächer.

Maturitätsnoten in den Nichtprüfungsfächern (7 Noten)

- Englisch oder Ergänzungsfach: letzte Zeugnisnote
- Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten oder Musik: letzte Zeugnisnote
- Biologie: letzte Zeugnisnote
- Chemie: letzte Zeugnisnote
- Geografie: letzte Zeugnisnote
- Geschichte: letzte Zeugnisnote
- Physik: letzte Zeugnisnote

Bestehensnormen

Die Leistungen in den zwölf Maturitätsfächern werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Die Maturität ist bestanden, wenn in den zwölf Maturitätsfächern:

- a) die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben;
- b) nicht mehr als **vier** Noten unter 4 erteilt wurden.

Zur Erlangung des Maturitätsausweises sind zwei Versuche zulässig. Eine freiwillige Repetition im Verlauf der 5. Klasse (Stichdatum: *nach* den Herbstferien) gilt als erster misslungener Versuch.

B) Regelungen für Repetenten und Repetentinnen, welche im Maturjahr 2011-2012 den zweiten Maturversuch unternehmen (unterliegen letztmals den alten MAR-Bestimmungen):

Maturaarbeit:

Die Maturaarbeit muss nicht nochmals geschrieben werden und zählt nicht an den Maturprüfungen.

Prüfungsfächer

Deutsch, Französisch, Mathematik, Schwerpunktfach sowie Englisch

In jedem Prüfungsfach finden eine schriftliche *und* eine mündliche Prüfung statt.

Maturitätsnoten in den Prüfungsfächern (5 Noten)

Sie errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten Zeugnisnote, die in den entsprechenden Fächern erteilt wurde, und den Noten der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung, wobei die Zeugnisnote doppelt zählt (Rundung streng mathematisch).

Maturitätsnote in den Nichtprüfungsfächern (4 Noten)

- Englisch oder Ergänzungsfach: letzte Zeugnisnote
- Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten oder Musik: letzte Zeugnisnote
- Grundlagenfach Naturwissenschaft: arithmetisches Mittel der letzten Zeugnisnoten in Biologie, Chemie und Physik.
- Grundlagenfach Geistes- und Sozialwissenschaften: arithmetisches Mittel der letzten Zeugnisnoten in Geschichte, Geographie sowie Einführung in Wirtschaft und Recht, die im Verhältnis 2 : 2 : 1 gewichtet werden.

Bestehensnormen

Die Leistungen in den neun Maturitätsfächern werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Die Maturität ist bestanden, wenn in den neun Maturitätsfächern:

- a) die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben;
- b) nicht mehr als **drei** Noten unter 4 erteilt wurden.

Dr. E. Krieger, Rektor